


Aufforderung zur Antragstellung

Literaturversorgung und Information /
Erschließung und Digitalisierung

Standardbildung zur Erschließung und / oder
Digitalisierung von Objektgattungen in wissen-
schaftlichen Sammlungen



I. Programminformationen

1. Hintergrund und Ziel

1.1 Hintergrund

Sammlungen von Objekten, die in wissenschaftlichen Service- und Informationseinrichtungen vorgehalten werden, werden von Forschenden für ihre Untersuchungen genutzt, zu Vergleichszwecken herangezogen und als Belege für wissenschaftliche Erkenntnisse verwendet. Die Erschließung und / oder Digitalisierung von forschungsrelevanten objektbezogenen Sammlungen und die nachhaltige überregionale Bereitstellung der erzielten digitalen Daten ist ein dringendes Desiderat für die Forschung.

Im Jahr 2010 rief die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in einer ersten Ausschreibung zur Erschließung und Digitalisierung von objektbezogenen wissenschaftlichen Sammlungen auf. Die Ausschreibung führte zur Förderung von 38 Projekten, die eine Vielzahl an wissenschaftlichen Disziplinen und Objektgattungen abdecken (vgl. [Information für die Wissenschaft, Nr. 19/2012](#)). In der Begutachtung der eingereichten Anträge wurde deutlich, dass für zahlreiche Objektgattungen noch keine ausreichenden Standards zur Erschließung und / oder Digitalisierung existieren. Entsprechende Standards sind aber die Voraussetzung für eine nachhaltige und überregionale digitale Repräsentanz von wissenschaftlichen Sammlungen. Erst etablierte Standards schaffen die Grundlage für übergreifende Recherchen und die vollumfängliche wissenschaftliche Nachnutzbarkeit der digitalen Daten.

In der Folge dieser ersten Ausschreibung und unter Berücksichtigung der einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu „Wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen“ (Januar 2011) sowie zur „Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020“ (Juli 2012) stellt die DFG mit der vorliegenden Ausschreibung Fördermittel für die Bildung und Weiterentwicklung von Standards zur Erschließung und / oder Digitalisierung von Objektgattungen in wissenschaftlichen Sammlungen bereit. Die im Rahmen der Ausschreibung zu fördernden Projekte sollen damit Grundlagen für zukünftige großflächigere Erschließungs- und Digitalisierungsmaßnahmen schaffen.

Objektgattungen im Sinne dieser Ausschreibung sind größere Einheiten gemeinfreier Materialien, die in naturwissenschaftlichen, technischen oder geisteswissenschaftli-

chen Sammlungen kuratiert und archiviert werden (z.B. Modelle, Fossilien, Gesteinsproben, Präparate, Herbarien, Bildträger, Audiodateien etc.).¹

1.2 Ziel

Die Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wissenschaftliche Service- und Informationseinrichtungen – z. B. Forschungsmuseen, Universitätssammlungen oder Archive – in Deutschland, die objektbezogene wissenschaftliche Sammlungen betreuen und sich in möglichst enger Abstimmung mit weiteren bestandshaltenden Einrichtungen und der nutzenden Wissenschaft für die Bildung bzw. Weiterentwicklung von Erschließungs- und Digitalisierungsstandards für eine spezifische Objektgattung engagieren möchten. Die Objektgattungen sollten möglichst breit gefasst sein, um eine umfassende Nachnutzbarkeit der zu entwickelnden Standards zu gewährleisten. Ziel der Förderung ist es, unter Berücksichtigung der bereits etablierten Standards im textuellen Bereich (z.B. Normdateien, DFG-Viewer) adäquate Lösungsansätze für den überregionalen digitalen Nachweis und die Präsentation von wissenschaftsrelevanten Objektgattungen in wissenschaftlichen Sammlungen zu entwickeln. Ermöglicht werden soll eine umfängliche Nachnutzbarkeit der entstehenden digitalen Daten. Internationale Entwicklungen, die gegebenenfalls nachgenutzt werden können, müssen in beantragten Vorhaben berücksichtigt werden. Idealerweise sollten Anträge auch Fragen der spartenübergreifenden bzw. interdisziplinären Kontextualisierung der jeweiligen Objektgattung adressieren. Außerdem sollten Anträge auf die notwendige Kontextualisierung von Sammlungen über die sogenannte *Collection Level Description* eingehen. Unabhängig davon, ob Anträge auf Erschließungs- oder Digitalisierungsstandards ausgerichtet sind, müssen Fragen der Interoperabilität der Daten und deren Nachnutzbarkeit in überregionalen Nachweis- und Präsentationssystemen adressiert werden.

Die Förderung zielt sowohl auf die Weiterentwicklung bereits vorliegender, aber noch nicht ausreichender Standards als auch auf die Bildung neuer Standards für Objektgattungen, für die noch keine Standards existieren. Die zu fördernden Projekte schaffen damit die Grundlagen für zukünftige großflächigere Erschließungs- und Digitalisierungsmaßnahmen.

¹ Ausdrücklich ausgenommen von dieser Ausschreibung sind Bestände der textbasierten handschriftlichen und gedruckten Überlieferung, für die ein eigenes Förderprogramm besteht (s. DFG-Vordruck 12.15).

Beantragte Projekte müssen im Kern auf die Bildung, Entwicklung und Etablierung von Standards zur Erschließung und / oder Digitalisierung von spezifischen Objektgattungen ausgerichtet sein. Insofern exemplarische Erschließungs- und / oder Digitalisierungsmaßnahmen ausgewählter Sammlungskonvolute für die Standardbildung erforderlich sind, können solche Maßnahmen Teil des beantragten Vorhabens sein.

Im Rahmen der Ausschreibung können folgende Projektziele gefördert werden:

- (Weiter-)Entwicklung von Erschließungsstandards
- (Weiter-)Entwicklung von Digitalisierungsstandards

Erschließung

Gefördert werden können Projekte zur Standardbildung für die digitale Formalerschließung. Ziel sollte die Verständigung auf einheitliche Kriterien bei der Vergabe von Metadaten innerhalb einer Objektgattung sein. Die für die Formalerschließung zum Einsatz kommenden Datenformate müssen den Austausch der Daten über verschiedene Systeme hinweg erlauben. Sofern für die betroffene Objektgattung möglich und sinnvoll, wird daher die Verwendung bereits bestehender und etablierter Daten- und Datenaustauschformate (z.B. CIDOC CRM, LIDO) empfohlen. Die möglichen Zielsysteme für den überregionalen Nachweis der Erschließungsdaten der jeweiligen Objektgattung müssen im Antrag benannt und deren Anforderungen für das Harvesting der Daten berücksichtigt werden.² Standardisierungsmaßnahmen im Bereich der wissenschaftlichen Tiefenerschließung können im Rahmen der Ausschreibung nicht gefördert werden.

Digitalisierung

Während Erschließungsdaten auch ohne Digitalisierungsmaßnahmen sinnvoll zur Verfügung gestellt werden können, setzen wissenschaftsorientierte Digitalisierungsmaßnahmen immer auf Erschließungsdaten auf. Daher wird erwartet, dass sich Anträge zur (Weiter-)Entwicklung von Digitalisierungsstandards auch mit vorhandenen oder zu entwickelnden Erschließungsstandards für die jeweilige Objektgattung auseinandersetzen.

Anträge, die auf die Entwicklung von Digitalisierungsstandards für eine Objektgattung ausgerichtet sind, sollten mindestens folgende Bereiche abdecken:

² Z.B. anerkannte fachliche Informationssysteme, nationale und/oder internationale Datenrepositorien, die Deutsche Digitale Bibliothek, die Europeana oder weitere Nachweissysteme, die harvestingfähig sind.

- Technische Parameter der digitalen Reproduktion (v.a. Auflösung, Farbtiefe, digitaler Aufnahmeablauf, Dateiformate)
- Metadaten (deskriptive und strukturelle Metadaten)
- Präsentationsstandards und Formate

Die Projektergebnisse werden in die Fortschreibung der DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ einfließen.

2. Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich wissenschaftliche Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archive, Museen, Rechen- und Medienzentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind. Sie werden vertreten durch die jeweilige Leiterin bzw. den jeweiligen Leiter der Einrichtung. Ferner ist jeder Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet ist.

Da die Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedereinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls antragsberechtigt.

2.2 Voraussetzungen der Antragstellung und Förderbedingungen

a) Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



- Die wissenschaftliche Relevanz der zu bearbeitenden Objektgattung ist im Antrag detailliert darzulegen.
- Im Antrag ist detailliert darzustellen, welche Standards in der zu bearbeitenden Objektgattung bereits existieren und wie nationale oder internationale Entwicklungen nachgenutzt werden können. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Projekte, die im Rahmen der ersten DFG-Ausschreibung zur Erschließung und Digitalisierung von objektbezogenen wissenschaftlichen Sammlungen gefördert wurden.
- Mit der Vorlage eines Antrags ist die öffentlich-rechtliche institutionelle Kontinuität und Verfügbarkeit des gegebenenfalls exemplarisch zu erschließenden bzw. zu digitalisierenden Bestandes in seiner jetzigen Zusammensetzung sowie seine freie und dauerhafte Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für die Forschung zu dokumentieren und nachzuweisen. Gegebenenfalls notwendige Rechtklärungen müssen vor der Antragstellung erfolgt sein.
- Die im Projektverlauf vorzunehmende Abstimmung mit weiteren bestandshaltenden Einrichtungen sowie den die jeweilige Objektgattung nutzenden wissenschaftlichen Communities ist Voraussetzung der Förderung. Die geplante Umsetzung dieser Abstimmung muss im Antrag detailliert dargestellt werden. Konsortialanträge sowie die Beantragung von Mitteln zur Durchführung von Workshops, Fach- oder Arbeitsgesprächen werden vor diesem Hintergrund ausdrücklich begrüßt.
- Beantragte Vorhaben dürfen die definierten Trägeraufgaben und -finanzierungen der antragstellenden Einrichtung nicht substituieren. Projekte müssen daher in ihrer Profilierung über die regulären Grundaufgaben einer Einrichtung hinausgehen, sowie zeitlich und inhaltlich durch die Angabe der insgesamt kalkulierten Gesamtlaufzeit klar begrenzt sein. Nicht förderfähig sind Vorhaben, die vorrangig der Kulturförderung, Kulturgutvermittlung oder vergleichbaren Zielsetzungen dienen, sowie kommerziell orientierte Projekte.

b) Anforderungen an die Projektergebnisse

- Ergebnisse der Projekte müssen für die Wissenschaft frei und dauerhaft zugänglich sein (*open access* und *open source*). Die Entwicklung proprietärer Formate und Systeme kann nicht gefördert werden.
- Ziel der Förderung ist die breite Nachnutzbarkeit der zu entwickelnden Standards. Die erwartete Nachnutzung der Projektergebnisse ist daher bereits im Antrag detailliert darzustellen.
- Die Ergebnisse von Projekten zur Standardbildung für die Digitalisierung von Objektgattungen müssen sich an den DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ orientieren.

2.3 Form und Frist

a) Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Sachbeihilfen für Förderprogramme im Bereich der „Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (Merkblatt und Leitfaden 12.01):

- [Merkblatt und Leitfaden 12.01](#)

Bitte beachten Sie: Ab April 2013 gibt es einen aktualisierten „Leitfaden für die Antragstellung“. Der oben angegebene Link führt auf die bis März 2013 gültige Version des Antragsleitfadens, der für Anträge in dieser Ausschreibung bindend ist.

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die dort (ab S. 17, „Aufbau des Antrags“) angegebene Gliederung zu Grunde.

Anträge, die im Rahmen der Ausschreibung gestellt werden, können in deutscher oder in englischer Sprache eingereicht werden. Unabhängig von der gewählten Sprache sollten die Titel und Zusammenfassungen der Anträge sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfasst werden.

b) Zusätzliche Angaben und Datenblätter

Dem Antrag sind keine zusätzlichen Dokumente und Datenblätter beizufügen.

c) Einreichungsfrist

Anträge müssen mitsamt allen erforderlichen Anlagen in zwei Kopien sowie in digitaler Form auf CD-ROM mit Poststempel **spätestens vom 15. Mai 2013** bei der Geschäftsstelle der DFG, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, eingehen.

Falls Sie planen, einen Antrag in dieser Ausschreibung einzureichen, bitten wir Sie darum, bis zum 15. März 2013 eine formlose und unverbindliche Absichtserklärung per E-Mail an franziska.regner@dfg.de zu schicken.

Diese Absichtserklärung dient ausschließlich der organisatorischen Planung der Ausschreibung und ist nicht Gegenstand des Begutachtungsverfahrens. Sie sollte folgende Informationen enthalten:

- voraussichtlicher Titel des geplanten Projekts
- antragstellende Personen und Einrichtungen
- eine knappe Beschreibung (max. eine Seite) der inhaltlichen Zielsetzung des geplanten Vorhabens

3. Dauer

Die Gesamtförderdauer beträgt maximal drei Jahre.

II. Beantragbare Mittel

Im Rahmen der Ausschreibung „Standardbildung für die Erschließung und / oder Digitalisierung von Objektgattungen in wissenschaftlichen Sammlungen“ können Sie Personal-, Sach- und Reisekosten sowie in begründeten Ausnahmen Investitionsmittel (Geräte) beantragen.

Einzelheiten zu den beantragbaren Mitteln entnehmen Sie dem Merkblatt 12.01 (Merkblatt und Leitfaden Sachbeihilfen für Förderprogramme im Bereich der „Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme“, dort ab S. 4):

- http://www.dfg.de/formulare/12_01/12_01_de.pdf

III. Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags auf Bewilligung einer Förderung im Programm „Literaturversorgung und Information“ verpflichten Sie sich,

1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.³

Zu den allgemeinen Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, Resultate zu dokumentieren, alle Ergebnisse konsequent

³ Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" (WILEY-VCH Verlag) und in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen - DFG-Vordrucke 2.01 bzw. 2.02 - (s. DFG-WEB-Site: <http://www.dfg.de> ⇒ Rubrik "Förderung / Rechtliche Rahmenbedingungen der Forschung").

anzuzweifeln sowie die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Ausschluss von einer Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter und in Gremien der DFG;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV. Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Im Falle einer Bewilligung werden Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Telefon, Fax, Email, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, Auslandsbezug) in der Projektdatenbank GEPRIS sowie - in Auszügen (Name, Institution und Ort der Antragsteller) - im Teil "Programme und Projekte" des elektronischen Jahresberichts veröffentlicht. Der Veröffentlichung in elektronischer Form können Sie nach Erhalt des Bewilligungsschreibens innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich bei dem für Sie zuständigen Fachbereich widersprechen.

- <http://www.dfg.de/gepris>
- <http://www.dfg.de/jahresbericht>

V. Ansprechpartner in der Geschäftsstelle

Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist:

Dr. Franziska Regner, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, Tel. +49 228 885 2094, E-Mail: franziska.regner@dfg.de